

Abg. P.R. Müller führte zur Begründung des Antrages seiner Fraktion aus, Wahlen seien Grundvoraussetzungen für ein demokratisches Gemeinwesen. Sie spiegelten den Willen von Wählerinnen und Wählern wider und legitimierten Repräsentanten. Wegen dieser einzigartigen Bedeutung seien alle Änderungen bezogen auf Verfahren und Ablauf von Wahlen mit ausgesprochen strengen Maßstäben zu beurteilen. Diese ganz besondere Sensibilität im Umgang mit dem Thema Wahlen drücke sich besonders dadurch aus, dass vernünftige und verantwortungsvolle Politik es vermeide, Wahlverfahren und Termine unter parteipolitischen Gesichtspunkten zu verändern.

Die Landesregierung habe schon bei der Entkopplung von Ratswahl und der Wahl von Hauptverwaltungsbeamten alle Bedenken auch hinsichtlich eines zusätzlichen Wahltermins außer Acht gelassen. Sie habe den Bürgerinnen und Bürgern in unregelmäßig wiederkehrenden Abständen zusätzliche Wahltermine beschert. Darüber hinaus sei die Abschaffung von Stichwahlen auch im parteipolitischen Streit wider jede bessere Überzeugung und wider jede Regelung in einem anderen Bundesland von Ihnen als parteipolitischer Alleingang in Nordrhein-Westfalen durchgezogen worden. Jetzt setzten Sie dem Ganzen die Krone auf und tricksten bei dem Termin für die Kommunalwahl.

Die Landesregierung habe vor, einen Zustand zu schaffen, in dem über mehr als vier Monate amtierende Gemeindeorgane und gewählte Gemeindeorgane parallel zueinander bestünden. Man habe dann einen amtierenden Rat, amtierende Hauptverwaltungsbeamte, und solche, die schon gewählt seien und sich sozusagen in der Warteschleife befänden. Nicht ohne Grund sehe die Gemeindeordnung aber die Vier-Wochen-Frist vor, in der sich ein Rat in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Wahlakt zu konstituieren habe.

Es könne doch nicht angehen, dass Wählerinnen und Wähler in einer Wahl ihren ausdrücklichen Willen äußern, gegebenenfalls eine andere Mehrheit wählen, Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte abwählen, und es dann mehr als vier Monate in Anspruch nehmen, bis diejenigen, die gewählt sind, tatsächlich ihre Ämter ausüben könnten. Das sei nicht vorstellbar und ohne Beispiel sowie eine Verhöhnepipelung des Wählerwillens. Die einen hätten dann ihre Stimme im Vertrauen darauf abgegeben, dass diejenigen, die sie wählen, fünf Jahre amtieren dürften; die anderen gäben ihre Stimme im Vertrauen darauf ab, dass unmittelbar nach der Wahl eine demokratische Reaktion auf ihre Wahl erfolge.

Er fordere insbesondere die Grünen auf, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen. Auch von der CDU-Fraktion wünsche er sich zumindest Enthaltung. Einem gleich lautenden Antrag habe der Rat der Stadt Bonn im Übrigen zugestimmt.

Abg. Solf wies darauf hin, dass eine Koppelung der Europa- mit der Kommunalwahl per se noch nichts Schlechtes sei, soweit sie nachhaltig und auf Dauer angelegt sei und die Wahlbeteiligung hierdurch erhöht werde. Die Themen der beiden Wahlen dürften zudem nicht durcheinander „gemixt“ werden. Eine Zusammenlegung mache sogar Sinn, da Europa- und Kommunalwahlen im Gegensatz zu Bundestagswahlen alle fünf Jahre anstünden. Der Bürger könne auch durchaus unterscheiden zwischen den Themen der beiden Wahlen. Außerdem bekomme das jeweilige Bundesland bei höherer Wahlbeteiligung eventuell mehr Abgeordnete im EU-Parlament.

Er verwies auf langjährige positive Erfahrungen der Koppelung von Europa- und Kommunalwahlen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auch die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz hätten gezeigt, dass aufgrund der Koppelung der Wahlen die Wahlbeteiligung im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen um 15 bis 20 % höher liege. Er sei davon überzeugt, dass

es diese künstliche Aufregung nicht gegeben hätte, wenn nicht im September 2009 auch noch die Bundestagswahl anstünde.

Abg. Dr. Lamberty unterstrich die Ausführungen seines Vorredners, der im Wesentlichen auch die Position der Landesregierung wiedergegeben habe. Es handele sich um eine kluge, da nachhaltig auf die Zukunft gerichtete Entscheidung und keine einmalige Angelegenheit. Man hoffe, hierdurch eine höhere Wahlbeteiligung und geringere Kosten zu erreichen. Auch verwies er auf die positiven Erfahrungen in anderen Bundesländern. Die Parallelität von altem und neu gewähltem Rat sei für eine Übergangszeit einmalig hinnehmbar. Er nahm hierbei Bezug auf die Landtagswahl in Hessen, wo es über zwei Monate gedauert habe, bis der neue Landtag zusammengetreten sei und der alte Landtag solange parallel weiterexistiert habe.

Im Übrigen seien die im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion genannten formalen Gründe nur vorgeschoben. Sie lehne die Koppelung von Europa- und Kommunalwahlen vielmehr aus parteipolitischen Gründen ab und verweise hierzu auf das Wahljahr 1994, wo aber die „politische Großwetterlage“ sowie die Parteienlandschaft eine andere gewesen sei. Entscheidender Punkt sei vielmehr, dass SPD und GRÜNE aufgrund der Erfahrungen aus den Wahlen in Niedersachsen, Hessen und Hamburg massive Verluste an die Partei Die Linke befürchten. Deswegen gehe man gegen diese Koppelung so massiv vor und suche in der FDP einen „Sündenbock“, der mit den wahren Gründen nun wirklich nichts zu tun habe. Es handele sich bei der Koppelung von Europa- und Kommunalwahl um eine gute Entscheidung, für die der Bürger dankbar sein werde.

Abg. H. Becker machte deutlich, dass sich immer ein Blick in die Entstehungsgeschichte einer Angelegenheit lohne. So habe Abg. Solf Verräterisches mit dem Hinweis, man solle Wahlen nicht durcheinander mixen, gesagt. 1994 habe es sich um die Koppelung einer Bundestags- mit einer Kommunalwahl gehandelt. Bezogen auf die anstehende Koppelung einer Europa- mit einer Kommunalwahl habe er nunmehr darauf hingewiesen, dass der Bürger klug sei und dies sehr wohl unterscheiden könne. Er sei aber davon überzeugt, dass die Bürger auch klug genug seien, eine Bundestags- von einer Kommunalwahl zu unterscheiden, wie sie dies auch bereits 1994 bewiesen hätten.

Bezogen auf die Ausführungen des Abg. Dr. Lamberty war ihm auch nicht ersichtlich, weshalb die Entstehung der Partei „Die Linken“ hieran etwas ändere. In der Tat habe es 1994 ein „traumatisches Erlebnis“ für die Liberalen gegeben, da es seinerzeit noch eine 5 %-Klausel auf kommunaler Ebene gab und die FDP bei der Kommunalwahl landesweit nur 3,6% erreicht habe, dagegen aber 7,6% an Zweitstimmen bei der Bundestagswahl am gleichen Tag. Bezogen auf das jetzige Verfahren sei daher „ein Schuft, wer Böses dabei denke.“

Offensichtlich gehe es hier gar nicht um die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl. Ansonsten hätte man hierfür auch ein sauberes Verfahren wählen können mit der Verkürzung der Wahlperiode vor und nicht während der Wahlperiode, wie auch – mit einer Ausnahme - in fast allen anderen Bundesländern praktiziert. So könnte der Gesetzgeber jetzt ein Ende der nächsten Kommunalwahlperiode bereits im Juni 2014 beschließen. Wesentlicher Unterschied sei, dass es hierbei zu einer Parallelität des Auslaufens einer Wahlperiode und einer Neuwahl komme. Und dies sei jetzt genau der Vorwurf. Die Landesregierung produziere jetzt einen in der Bundesrepublik einmaligen Vorgang der Entkopplung vom Auslaufen einer Wahlperiode und einem Wahltermin von 4,5 Monaten, oder um es in Prozenten auszudrücken von 7,5 %.

Er kam nochmals zurück auf die Entstehungsgeschichte, als im Sommer letzten Jahres die Generalsekretäre von CDU und FDP beim Innenministerium deshalb vorstellig geworden seien, und zwar nicht etwa deswegen, weil es ihnen um eine Zusammenlegung von Europa- und

Kommunalwahl gegangen sei, sondern weil man eine hohe Wahlbeteiligung bei der Zusammenlegung von Bundestags- und Kommunalwahl gefürchtet habe.

Nahe liegend sei hier vielmehr, die Europawahl im Juni und die Bundestags- und Kommunalwahl im September 2009 „ganz sauber“ stattfinden zu lassen und dann den verfassungsrechtlich einwandfreien Weg zu beschreiten und für das Jahr 2014 eine Änderung herbeizuführen. Er habe aber bereits beschrieben, dass es hier um etwas anderes gehe. Dies mache auch die Tatsache deutlich, dass die Landtagsmehrheit von CDU und FDP im Oktober letzten Jahres eine Novellierung der Gemeindeordnung beschlossen habe, die jetzt erneut geändert werden müsse, damit dieser Trick des Vorziehens der Kommunalwahl auf die Europawahl überhaupt durchgeführt werden könne. Sowohl § 47 wie auch § 65 der Gemeindeordnung, die von CDU und FDP mehrheitlich durchgesetzt wurden, stehe im Widerspruch zu dem, was jetzt erfolge. Hierin werde vorgegeben, dass sich ein neuer Rat innerhalb von vier Wochen zu konstituieren habe und dass eine Bürgermeister-/Landratswahl frühestens um drei Monate vor das Auslaufen der Wahlperiode vorgezogen werden dürfe. Beide Fristen würden durch dieses Vorhaben verletzt und aus beiden Gründen müsste die Gemeindeordnung jetzt erneut angepasst werden. Dies sei Hinweis genug, zumal es Anfang Oktober letzten Jahres noch andere Pläne gegeben habe und erst danach - auf Vorstoß der FDP, die auf ihrem Landeshauptausschuss am 21. Oktober letzten Jahres genau diesen Wunsch äußerte - Europa- und Kommunalwahl zusammengelegt werden sollten.

Dies sei vielleicht rechtlich möglich, aber sachlich und demokratisch nicht in Ordnung. Souverän wäre es, sich über die Absichten der eigenen Landespartei ein Stück weit hinwegzusetzen und zu sagen, „Wir haben das nicht nötig“. Seine Fraktion begrüße dagegen ausdrücklich eine Wahlbeteiligung von über 80 % bzw. knapp 80% bei einer Kommunalwahl. Deshalb werde seine Fraktion der Resolution zustimmen.

Abg. Meise wies darauf hin, dass eine hohe Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen für alle erstrebenswert sein dürfte. Eine Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl werde hingegen für eine sinkende Wahlbeteiligung sorgen. Er halte eine Zusammenlegung mit der Bundestagswahl daher für richtig und schließe sich insoweit dem Antrag der SPD-Fraktion sowie den Ausführungen seines Vorredners vollinhaltlich an.